

Gründungskonzept:
Auffangstation für Ratingen



Eingereicht von der:

Tierhilfe Ratingen e.V.

März 2010

Inhaltsverzeichnis

1. Hintergrund.....	S.3
2. Ziele des Vereins.....	S.4
3. Grundstücksplanung.....	S.4
3.1 Allgemeine Kriterien.....	S.4
3. 2 Haltungsanforderungen.....	S.5
3.2.1 Hunde.....	S.5
3.2.2 Katzen.....	S.9
3.2.3 Nager.....	S.11
4. Leitung der Auffangstation.....	S.12
5. Finanzierungskonzept.....	S.12
5.1 Allgemeine Kosten.....	S.12
5.2 Baukosten.....	S.14

1. Hintergrund

„Tierheime sind gesellschaftlich notwendige Einrichtungen, die aus der ethischen Verantwortung für das einzelne Tier eine gemeinnützige und humanitäre Aufgabe im öffentlichen Interesse wahrnehmen.“

(Tierheimordnung des Deutschen Tierschutzbundes, 1995)

Mit ehrenamtlichen Helfern, zahlenden Mitgliedern, Spendern und privaten Pflegestellen hat sich die Tierhilfe Ratingen e.V. seit 1981 dieser Aufgabe angenommen und leitet seitdem unter immensem Zeitaufwand und persönlichem Einsatz einen Beitrag, um den Tieren im Raum Ratingen ein besseres Leben zu ermöglichen.

Im Durchschnitt nimmt sich die Tierhilfe Ratingen e.V. jährlich ca. 180 Tieren an (ca. 60 Hunden, 100 Katzen und 20 Kleintiere). Diese Tiere werden zurzeit alle bei privaten Pflegestellen untergebracht. Es ist jedoch zu vermerken, dass der Verein mit immer mehr Abgabetiern konfrontiert wird. Immer mehr verwilderte Hauskatzen, die kastriert und gefüttert werden müssen, immer mehr Hunde, die nicht mehr gehalten werden können oder wollen, immer mehr Nager die verwahrlosen. Tiere die aus den unterschiedlichsten Gründen zu uns gebracht werden (Fundtiere, Tiere deren Besitzer verstorben sind oder die einfach nicht mehr gewollt werden).

Da sich die Situation in den letzten Jahren so zugespitzt hat wäre eine Tierauffangstation eine große Hilfe und über längere Sicht, die einzige Möglichkeit, die Arbeit der Tierhilfe Ratingen e.V. weiter zu ermöglichen.

In der geplanten Auffangstation wird von den Mindestanforderungen ausgegangen. Für eine Stadt wie Ratingen mit etwa 92.000 Einwohnern geht der Deutschen Tierschutzbund von einer Einrichtung mit 30 Hundepätzen aus. Da die hier beantragte Auffangstation zunächst die minimalsten Anforderungen erfüllen soll, sprechen wir hier von 5-10 Unterbringungsmöglichkeiten für Hunde und ebenso viele für Katzen – dies entspräche etwa 5000-10.000 Einwohnern.

Im Hinterkopf sollte dennoch stets bleiben, dass ein solches Projekt auch weitere Entwicklungsmöglichkeiten bieten muss. Im Idealfall kann ein solches Vorhaben, das als Tierauffangstation begann über die Jahre zu einem Ort der Information und Begegnung werden. Eine Einrichtung, die den Besuch für Tierfreunde, Helfer, Kinder und auch für Senioren attraktiv macht und es allen Besucher ermöglicht, sich in einer angenehmen Atmosphäre aufzuhalten und an und mit den Tieren zu erfreuen.

Im Vordergrund steht aber erst einmal die Errichtung einer Auffangstation, um Not leidenden Tieren zu helfen, sich verkümmerter und misshandelter Tiere anzunehmen, Fund- und Abgabetiern aus Ratingen und Umgebung aufzunehmen und für die Pflege und die weitere Vermittlung der Tiere zu sorgen.

2. Ziele des Vereins

Ein Ziel ist es, den Ratinger Bürgern, die allgemein sehr tierlieb sind, eine Möglichkeit zu bieten, sich aktiv mit den Tieren zu beschäftigen. Häufige Anfragen für Gassi-Gänger, Praktika oder dergleichen müssen von der Tierhilfe Ratingen e.V. derzeit leider abgelehnt werden, obwohl mehr als genügend Arbeit wartet und Hilfe/ Unterstützung gut gebraucht werden könnte. Wir wollen für die Ratinger weiterhin Ansprechpartner rund um das Tier sein und durch diverse Maßnahmen, wie beispielsweise die Gründung einer Jugendgruppe, Prävention in der Tierschutzarbeit leisten. Aufnahme von herrenlosen und ausgesetzten Haustieren im Bereich der Stadt Ratingen

Weitere Aufgaben:

- Aufnahme von Sozialfällen im Bereich der Stadt Ratingen (Krankenhausaufenthalt, Beschlagnahmungen, Zwangsräumungen...)
- Aufnahme von Haustieren, die von ihrem Besitzer nicht mehr gehalten werden können (nur wenn Kapazität frei ist)
- Aufnahme von Pensionstieren (nur wenn Kapazität frei ist)
- Kastration von frei lebenden Katzen
- Vermittlung von Haustieren an geeignete Tierhalter
- Vor- und Nachkontrollen der Haltung vermittelter Tiere
- Beratungen und Hilfestellungen in allen Bereichen der Tierhaltung und des Tierschutzes für jeden Interessierten und für die Medien
- Individuelle Führungen für Gruppen (Kindergärten, Schulklassen, Altenheime): Alltag in einem Tierheim
- Präventionsarbeit durch Jugendgruppe

3. Grundstücksplanung

Die Suche bzw. das Finden eines geeigneten Geländes ist der Anfang eines solchen Projektes und auch der Kernpunkt des gestellten Antrages.

Die Wahl des richtigen Grundstücks ist elementar. Zum einen muss es einigen Anforderungen entsprechen und zum anderen ist die Beschaffenheit des Grundstücks maßgeblich mit weiteren Kernelementen der Planung, wie beispielsweise den entstehenden Baukosten verknüpft.

3.1 Allgemeine Kriterien

Als einige Grundanforderungen an das Grundstück sind zu nennen, dass das Gelände so platziert sein sollte, dass eine direkte Lärmbelästigung von Anwohnern ausgeschlossen ist und dass der Bebauungsplan eine Errichtung einer solchen Institution zulässt. Zudem wäre es von Vorteil, wenn das Gelände ebenerdig und bereits weitestgehend erschlossen wäre.

Die zu errichtenden Gebäude und deren Anordnung auf dem Gelände orientieren sich in erster Linie an den Erfordernissen der Tiere und deren bestmöglichen,

artgerechten Versorgung. Bei der endgültigen Bauplanung wird besonderer Wert darauf gelegt, dass die Gebäude hinsichtlich Größe und Gestaltung dem Grundstück und seiner Umgebung angepasst werden. Bei der Planung wird auch berücksichtigt, dass die Gebäude bei Bedarf später erweitert werden können.

Bereits vorhandene Gebäude, welche zum Umbau geeignet sind, sind aus finanzieller Sicht natürlich von Vorteil.

Bevor hier die Größe des Grundstücks zur Sprache kommt bleibt zu erwähnen, welche Räumlichkeiten dort untergebracht werden müssten:

- Bereich für Hundehaltung mit eingefriedetem Auslauf
- Bereich für Katzen mit eingefriedetem Auslauf
- Kranken- und Quarantänestation
- Küche für Futterbereitung und anfallende Wäsche
- Evtl. Büro und Personalraum

Bei der benötigten Fläche wird ein Schätzwert von ca. 1000m² angesetzt. Die Fläche wird benötigt um die oben beschriebenen Räumlichkeiten zu errichten.

Bei der Wahl des Geländes sollte der spätere Ausbau der Tierauffangstation, zu einem der Stadt Ratingen angemessenem Tierheim, zumindest gedanklich mit einbezogen werden.

So wäre die Möglichkeit gegeben, den bestehenden Vertrag mit dem Düsseldorfer Tierheim in den nächsten Jahren auslaufen zu lassen und stattdessen die Gelder in ein gut geführtes, artgerechtes Tierheim zu investieren, statt wie bisher nur die rechtliche Pflicht zu erfüllen.

3.2 Haltungsanforderungen

Die Größe und Einrichtung der Unterbringungen, Fütterungspraktiken und Gehegebesatz (z.B. Sozialstrukturen) müssen den heutigen und auch zukünftigen Anforderungen an eine artgerechte Haltung entsprechen. Im Folgenden wird auf die Anforderungen der Unterbringung von den prominentesten Tierheiminsassen genauer eingegangen. Dabei wird dem benötigten Platzangebot besondere Bedeutung zugemessen.

3.2.1 Hunde

Die Haltung von Hunden ist die einzige Haltung von Haustieren in Deutschland, die durch eine Verordnung gesetzlich geregelt ist. Die Hundeverordnung vom 2.05.2001 schreibt vor, dass bei der Haltung mehrerer Hunde grundsätzlich eine Gruppenhaltung durchzuführen ist (§ 2, Absatz (2)). Ausnahmen dürfen nur gemacht werden, wenn die Art der Verwendung, das Verhalten oder der Gesundheitszustand des Hundes es erfordert.

Der Hundebestand in den meisten Tierheimen umfasst 50-70 Tiere, in Großstädten sogar 120-300 Hunde. Dagegen zeichnet sich bei den von uns angestrebten 5-10 Plätzen das Minimal einer Auffangstation ab.

Hunde besitzen ein hohes Kommunikationsbedürfnis, ein hoch entwickeltes Sozialverhalten und ein hohes Bewegungsbedürfnis – werden diese Punkte nicht erfüllt kommt es schnell zu übersteigter Aggression, Zwingerkoller, etc. Eine Haltung in kleinen, reizarmen Zwingern ohne Kontaktmöglichkeiten zu Artgenossen oder Menschen kann selbst bei einem erwachsenen Hund innerhalb kurzer Zeit zu negativen Verhaltensauffälligkeiten führen. Dies erfüllt natürlich in keinerlei Weise den Tierschutzgedanken, noch fördert es eine Vermittlung des Tieres.

Bei der Zwingerhaltung muss dem Hund seiner Widerristhöhe folgende uneingeschränkt benutzbare Bodenfläche zur Verfügung stehen:

Widerristhöhe cm	Bodenfläche mindestens m²
bis 50	6
über 50 bis 65	8
über 65	10

Die Länge jeder Seite muss bei diesen Maßangaben mindestens der doppelten Körperlänge des Hundes entsprechen und keine Seite darf kürzer als zwei Meter sein (6, Absatz (2)).

Für jeden weiteren Hund im selben Zwinger kommt die Hälfte der Bodenfläche dazu. Die Tierhilfe Ratingen e.V. strebt hier 5 Zwinger mit jeweils 15m² plus 2 Ausläufe an.

Als Haltungsform werden Einzelboxen mit Gemeinschaftsauslauf gewählt: Hierbei sind tagsüber alle verträglichen Hunde im großen Auslauf zusammen. Nachts und zur Fütterung können die Tiere separiert werden. Dies ist nachweislich die einzig artgerechte Haltungsform, die zusätzlich keinerlei Verhaltensauffälligkeiten provoziert. Alle anderen, teils recht veraltete Haltungsformen, auch wie im Tierheim Düsseldorf praktiziert, sind aus Tierschutzaspekten nicht länger vertretbar und sollten wenn überhaupt nur in Ausnahmefällen praktiziert werden.

Ein Möglicher Einzelzwinger könnte wie folgt aussehen: Innenbereich 6m², Außenbereich 4m². Der direkt angeschlossene Außenbereich bietet den Hunden die Möglichkeit sich jederzeit im Freien zu lösen und so eine bereits erlernte Stubenreinheit nicht wieder zu verlieren. Zudem ist es für einen Hund immer unangenehm sich in direkter Nähe seines Liegeplatzes lösen zu müssen.

Auch ist eine Fußbodenheizung im Zwinger nicht erstrebenswert. Hierbei wären alle Hunde, ungeachtet der jeweiligen Fellbeschaffenheit, der gleichen Temperatur ausgesetzt. Und was für den Kurzhaarhund angenehm scheint, wird für jeden Langhaarvertreter zur ungewollten Qual. Erstrebenswert aber: Liegeflächen in unterschiedlichen Höhen und einfache Heizkörper, die jedem Tier die Wahl lassen, wie warm oder kalt es liegen möchte.

Die Hauptausläufe für die Hunde in der Gruppe sollten auf keinen Fall betoniert sein. Die Tiere sollen hier buddeln, schnüffeln und rennen können. Notwendig dagegen ist allerdings eine gute Strukturierung durch Hütten, Büsche, Bäume, Betonringe, etc. Diese spenden Schatten, bieten Schutz vor Regen, schaffen Abwechslung und geben den Hunden vor allem Möglichkeit sich auch mal aus dem Weg zu gehen. Die Erfahrungen anderer Vereine und des Deutschen

Tierschutzbundes zeigt das die von der Tierhilfe Ratingen angestrebte Haltungsform auch bei wenig Platz sehr gut umsetzbar ist und auch wenn nicht alle Hunde grundsätzlich mit Artgenossen verträglich sind, findet sich doch immer eine Kombination von 2-3 Tieren, die friedlich beieinander leben können.

Wichtig:

- Gehege müssen eine Mindesthöhe von 2 Metern haben
- Ausreichende Belüftung
- Leicht zu reinigende, rutschfeste Böden und Wände im Innenbereich
- Ausbruchssichere Umzäunung
- Ausreichend Großes und gut strukturiertes Außengelände
- Kleiner Außenbereich für läufige, kranke, unverträgliche Tiere

Beispielhaft einige Fotos zur Veranschaulichung der Gestaltungsmöglichkeiten des Hundebereichs.





3.2.2 Katzen

Katzen stellen je nach bisheriger Lebensart (Wohnungskatze, Freigänger, Wildlebend) völlig unterschiedliche Ansprüche an eine Auffangstation.

Katzenzimmer: Für eine einzelne Katze gilt eine Innenraumfläche von min. 2,5 m² und einer Höhe von 2,2m laut Tierschutzbund. Für zwei Katzen benötigt man min. 4m², für jede weitere zusätzliche 2m². Für Jungtiere gilt eine Mindestgröße von 6m², da diese erhöhte Bewegungsansprüche stellen. Raumklima und Lichtverhältnisse entsprechen den Anforderungen von Wohnräumen. Wie auch die Gehege der Hunde ist auch bei den Katzen eine ausreichende Strukturierung für ein friedliches Miteinander notwendig: verschiedene Schlafplätze, große Kratzbäume und genügend Katzentoiletten gilt es aufzustellen.

Katzengehege: Bei der Gehegehaltung benötigt man pro Katze 8 m² für jede weitere 3m². Die Höhe sollte mindestens 2m betragen, eine größere Höhe ließe sich mit Ebenen und Baumstämmen ideal ausnutzen und erlaubt eine Belegungsdichte von 1,5m² pro Tier.

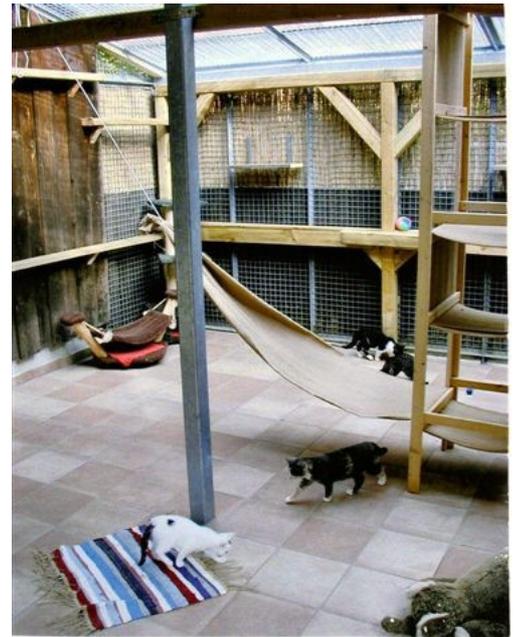
Wichtig:

- Gehege müssen eine Mindesthöhe von 2 Metern haben
- Ausreichende Belüftung
- Leicht zu reinigende, rutschfeste Böden und Wände im Innenbereich
- Ausbruchssichere Umzäunung
- Ausreichend Großes und gut strukturiertes Außengelände
- Gut strukturierter Innenbereich
- Verbindung von Innen- und Außengehege durch min. 2 Katzenklappen

Auch hier einige Bilder zur Visualisierung der diversen Gestaltungsmöglichkeiten.







3.2.3 Kaninchen und Meerschweinchen

Besonders Kaninchen brauchen viel Platz für ihre natürlichen Bewegungsabläufe wie hoppeln, rennen, springen und Haken schlagen. Aber auch Meerschweinchen haben ein ausgeprägtes Bewegungsbedürfnis. Mindestmaße sind für Einzeltiere und Paare 0,75-0,9 m², je nach Größe der Tiere. Für jedes weitere Tier kann man 0,5 m² extra rechnen. Sind zusätzlich erhöhte Flächen integriert, kann von der Bodenfläche etwas abgezogen werden. Entsprechende Flächen müssen mindestens 20cm erhöht und so groß sein, dass die Tiere ausgestreckt darauf liegen können. In Ställen oder Gehegen mit diesen Maßen ist eine artgerechte Unterbringung sehr fraglich. Es sollte also mehr Platz eingerechnet werden. Außengehege müssen gegen Boden und Lufträuber geschützt sein.

Für eine erfolgreiche Gruppenhaltung sind generell die folgenden Punkte zu beachten (Auszug aus der Fachinformation Tierschutz Nr. 5.3_(1) | 22. Dezember 2008):

- Aufteilung des Geheges in Funktionsbereiche: Futter-, Ruhe-, Rückzugs- und Aktivitätsbereich
- Strukturierung: Möglichst viele Ausweichmöglichkeiten. Dies kann mit erhöhten Flächen, geeigneten Rückzügen und Sichtblenden erreicht werden.
- Abwechslungsreiche Beschäftigungsmöglichkeiten

Auch dieser Punkt soll mit Fotos verdeutlicht werden. Siehe S.12



4. Leitung der Auffangstation

Die Tierhilfe Ratingen e.V. fungiert in der Rolle des Trägers der Tierauffangstation und stellt die Leitung. Der zu erfüllende Sachkundenachweis gem. § 11 TSchG zur Leitung eines Tierheims oder einer tierheimähnlichen Einrichtung wird durch diese Person abgelegt.

Zur Unterstützung der täglich anfallenden Aufgaben werden 1€ Jobber, Praktikanten und größtenteils ehrenamtliche Helfer eingesetzt.

5. Finanzierungskonzept

5.1 Allgemeine Kosten

Die Auffangstation wird vom Verein selbst mit Spenden, Zuschüssen, Mitgliederbeiträgen, etc. getragen.

Starke Synergieeffekte können durch die Errichtung einer Auffangstation genutzt werden. Die Erfahrungen anderer Vereine zeigen, dass nach Errichtung einer zentralen Anlaufstelle Mitgliederzahlen und somit die Beiträge signifikant steigen. Die Tierschutzarbeit wird für die Bevölkerung greif- und sichtbar, sie sehen wo ihre Gelder genutzt werden und sind so eher bereit für Spenden und Mitgliedschaften.

Auch Sponsoren wie Tierfutttermärkte oder Futterhersteller sind bereit Projekte, wie die hier angedachte Notfallstation, tatkräftig zu unterstützen. Die Tierhilfe Ratingen kann zudem auf die tatkräftige Unterstützung vieler Bürger bauen, die gerne mit anpacken und ihre handwerklichen Fähigkeiten einbringen wollen.

Die Einnahmen der Tierhilfe Ratingen e.V. werden unter anderem durch folgende Punkte generiert:

- Mitgliedsbeiträge
- Spenden
- Zuschüsse
- Abgabegebühren
- Schutzgebühren
- Gelder aus Aktionen (Tombola, Basar, Trödel, etc.)

Die folgende Tabelle verdeutlicht die Kostenstruktur des Vereins. Um die Zusatzkosten der geplanten Institution zu verdeutlichen, wurde eine Gegenüberstellung der jetzigen und der zukünftig anfallenden Kosten erstellt.

Jährlich anfallende Kosten		
Kostenstellen	ohne Auffangstation	mit Auffangstation
Tierarztkosten	28.000	28.000
Futterkosten	8.000	8.000
Energie + Wasserkosten	0	5.000
Personalkosten	0	10.000
Km-Geld	4.000	1.300
Tierzubehör	2.500	2.500
Tierpension	1.500	0
Versicherungen	1.100	1.600
Miete / Pacht	660	2.500
Telefon	800	800
Porto	400	400
Summe Gesamt	46.960	60.100

Zu erkennen ist das sich die jährlichen Kosten um ca. 13.000 € erhöhen werden. Wie Erfahrungen anderer Tierschutzvereine jedoch erkennen lassen, steigert die Eröffnung einer solchen Institution nicht nur die Spendenbereitschaft (Sach- und Geldmittel), es führt auch zu einer deutlichen Vergrößerung des Mitgliederstammes.

Einige Anmerkungen zu den in der Tabelle genannten Werten:

1. Tierarztkosten, Futterkosten, Tierzubehör und alle weiteren Kostenstellen, die sich durch die Gründung einer solchen Auffangstation, wie in der Tabelle zu erkennen, nicht erhöhen: Da die Tierhilfe alle Tiere, die sie aufnimmt und bei Pflegestellen unterbringt, auch jetzt komplett versorgt, führt die Eröffnung auch nicht zu größeren Kosten bei den genannten Positionen.

2. Energie und Wasserkosten: Bei dieser Kostenstelle hat die Tierhilfe sich auf Schätzungen und Angaben befreundeter Vereine und Tierheime berufen. Natürlich hängen die Kosten gravierend mit dem zu erbauenden bzw. dem bestehenden Gebäude zusammen.

3. Personalkosten: Diese setzen sich aus dem Gehalt einer 400€-Kraft und der vergüteten Unterstützung von 1€-Kräften zusammen. Das Ehrenamt überwiegt in der von der Tierhilfe geplanten Station und verursacht somit auch keine weiteren Personalkosten.

4. Tierpension: Derzeit müssen Hunde, sollten keine Pflegestelle zur Verfügung stehen, in einer Tierpension untergebracht werden. Für diese Unterbringung fallen Kosten an, die die Tierhilfe Ratingen e.V. durch eine eigene Einrichtung sparen könnte.

5. Versicherungen: Zu den bestehenden Versicherungen würde nur noch eine Betriebshaftpflicht hinzugefügt werden, welche mit ca. 500 € zu kalkulieren ist.

6. Miete/Pacht: Die zurzeit anfallenden Kosten sind durch die Miete von Lagermöglichkeiten für Futtermittel und Zubehör begründet. Diese Kosten würden nach Gründung wegfallen. Für die Möglicherweise anfallende Pacht wurde von einem Maximalbudget von 3200€ per Annum kalkuliert.

5.2 Baukosten

Eine realistische Einschätzung für die Baukosten kann an dieser Stelle nicht gegeben werden, da diese signifikant von dem in Betracht kommenden Grundstück abhängig ist. Selbstverständlich wird eine solche Baukostenkalkulation nach Besichtigung geeigneter Grundstücke erstellt.